

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

20.05 Erhebung von Steuern und Gebühren

Datum:

02.02.2024

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:

15.02.2024

Entscheidung

Anregung nach § 24 GO NRW: Kostenfreies Parken für Kursteilnehmende der FBS auf dem Parkplatz Marienring

Beschlussvorschlag (des Antragstellers):

Es wird beschlossen, dass Teilnehmer:innen der Familienbildungsstätte Coesfeld während ihres Kursbesuches, kostenlos den Parkplatz Marienring nutzen können. Die kostenlose Nutzung erfolgt mit Nachweis des Kursbesuches.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.01.2024 beantragt die Familienbildungsstätte (FBS) Coesfeld, dass die Teilnehmer:innen ihrer Kurse während ihres Kursbesuches kostenfrei auf dem Parkplatz Marienring, direkt neben der Familienbildungsstätte parken können.

Eine ausführliche Begründung ist dem Antrag selbst zu entnehmen, der dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Die Anregung nach § 24 GO NRW wird gemäß § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld, dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt.

Anmerkung der Verwaltung:

Bei einer Beschlussfassung i. S. d. Familienbildungsstätte gibt es bezüglich der Durchführungsmodalitäten noch erheblichen Klärungsbedarf.

Grundsätzlich geht es in diesem Fall um Ausnahmegenehmigungen von dem zurzeit geltenden Recht (hier in Form der Parkgebührenordnung) und nicht zuletzt um Ausnahmegenehmigungen gemäß § 46 StVO. Insofern könnte eine Ausnahme wirksam nur durch die zuständige Behörde i. S. d. Straßenverkehrsordnung ausgestellt werden. Sollte ein Nachweis der FBS toleriert werden, wäre ggfs. eine Änderung des Ortsrechts nötig.

Zudem wären weitere Modalitäten zu klären, um eine darüberhinausgehende Nutzung des kostenlosen Parkens zu verhindern, da die Ausnahmegenehmigung nur für eine vergleichsweise kleine Personenzahl und nur in einem sehr eng definierten Zeitkorridor gelten soll.

Anlagen:

- Anregung nach §24 GO NRW vom 30.01.2024